

# FORUM

## Aktuelles aus der dbb frauenvertretung Hessen

Ausgabe Januar 2007

„Der Mensch kann nicht  
in einem einzelnen Lebensbereich recht tun,  
während er in einem anderen unrecht tut.  
Das Leben ist ein unteilbares Ganzes.

Mahatma Gandhi

- **Nächster Termin der Landeshauptversammlung dbb Frauenvertretung Hessen am 25. April 2007**
- **Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – Novellierung zum 01. Januar 2007 in Kraft getreten**
- **Mehr Geld für kinderreiche Beamte - dbb Hessen fordert vom Land Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils**
- **Änderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes**
- **Hessische Elternzeitverordnung**
- **Hessische Mutterschutzverordnung**
- **Änderungen in der Urlaubsverordnung**
- **Abschlusskongress „Potsdamer Lehrerbeltungsstudie“**
- **Bevölkerungsrückgang hält an**

### **Termin der Landeshauptversammlung dbb Frauenvertretung Hessen am 25. April 2007**

Die nächste Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen findet am 25. April 2007 in den Räumen des Planungsverbandes Frankfurt/Main, Poststraße 9, 60 322 Frankfurt/Main statt.

Themen werden die aktuelle Entwicklung im Bereich der Föderalismusreform und im Tarifbereich, die Neuerungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes, die Details des Elterngeldes sowie die Änderungen der Hessischen Elternzeitverordnung sein. Der Vorsitzende des dbb Hessen, Walter Spieß, hat sein Kommen bereits zugesagt.

Bitte merken Sie sich den Termin bereits vor. Vielen Dank!

## **Hessisches Gleichberechtigungsgesetz - Novellierung zum 01. Januar 2007 in Kraft getreten**

Das **Hessische Gleichberechtigungsgesetz** ist zum 01. Januar 2007 in der geänderten Fassung in Kraft getreten. Die Novellierung wurde durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes vorgenommen.

Die Novellierung des Gesetzes erfolgte sehr moderat. Im Bereich der Entlastungen der Frauenbeauftragten sowie im Aufgabenbereich erfolgten keine Änderungen.

Das Ziel des Gesetzes wurde im Rahmen der Novellierung jedoch wesentlich erweitert: „Ziel des Gesetzes ist die Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst.“ (§ 1 Absatz 1 HGIG).

Die Verkündung der Änderungen erfolgte im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen vom 27. Dezember 2006, Seite 713.

Das Gesetz soll nun dazu dienen,

- ✚ das Leitprinzip der Chancengleichheit von Frauen und Männern (Gender-Mainstreaming) im öffentlichen Dienst des Landes Hessen zu verwirklichen,
- ✚ zur Weiterentwicklung der Vielseitigkeit der Maßnahmen zur Chancengleichheit und Frauenförderung beitragen,
- ✚ die bestehende Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen,
- ✚ die Personalentwicklung für das berufliche Fortkommen der Beschäftigten effektiv zu nutzen und
- ✚ die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Der Gesetzestext in der geänderten Fassung (Fließtext) kann bei der dbb Frauenvertretung Hessen oder der Geschäftsstelle des dbb Hessen angefordert werden.

## **Mehr Geld für kinderreiche Beamte - dbb Hessen fordert vom Land Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils**

Der Vorsitzende des dbb Hessen, Walter Spieß, forderte die Hessische Landesregierung auf, endlich einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes (BVG) vom November 1998 umzusetzen. Nach diesem Beschluss sind die öffentlichen Arbeitgeber gehalten, Beamten mit mehr als zwei Kindern höhere Bezüge zu leisten. „Bisher haben sich die öffentlichen Arbeitgeber, darunter auch Hessen, an diesen Beschluss nicht gehalten“, so Spieß.

Erfüllen die Dienstherrn diese Verpflichtung nicht, sind die Verwaltungsgerichte befugt, familienbezogene Bezügebestandteile in Höhe von 115 % des durchschnittlichen sozialhilfeberechtigten Gesamtbedarfes eines Kindes zuzusprechen.

Spieß verwies darauf, dass das Verwaltungsgericht Arnsberg (Nordrhein-Westfalen) in jüngster Zeit in 25 Fällen öffentliche Arbeitgeber gezwungen habe, das BVG-Urteil umzusetzen. Weitere Verfahren seien dort anhängig.

Auch in Hessen sind die Verwaltungsgerichte mit einer großen Anzahl anhängiger Klagen kinderreicher Beamten befasst. „Hier muss der Gesetzgeber endlich handeln und die verfassungswidrige Rechtslage beenden“, so der Landesvorsitzende. „Es kann nicht sein, dass jeder einzelne Beamte vor das Verwaltungsgericht getrieben wird, um sein vom Bundesverfassungsgericht anerkanntes Recht noch extra einzuklagen“.

Quelle: Pressemeldung des dbb Hessen, 02/2007

## Hessische Elternzeitverordnung

Die **Hessische Elternzeitverordnung** (Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen, Nr. 23, Teil I, Seite 671) wurde im Rahmen der Verordnung zur Neufassung der Urlaubsverordnung für die Beamtinnen und Beamten im Lande Hessen und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften bezeichnet wird) im Wesentlichen redaktionell angepasst.

Es wurden z. B. die im Rahmen der letzten Vorgriffsregelung des Jahres 2004 vollzogenen Änderungen eingebaut:

- ✚ Möglichkeit der Inanspruchnahme der Elternzeit von je drei Jahren für beide Elternteile,
- ✚ Anspruch auf Elternzeit für Vollzeitpflegeeltern,
- ✚ Übertragungsmöglichkeit von bis zu 12 Monaten Elternzeit auf den Zeitraum bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes für jedes Elternteil,
- ✚ Verteilung der Elternzeit auf bis zu zwei – mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten auch auf weitere – Zeitabschnitte.

Die Novellierung wurde erforderlich, weil die alte Verordnung zum 31.12.2006 ausgelaufen ist. Die oben bezeichnete Verordnung tritt zum 31. März 2007 wieder außer Kraft. Sobald eine geänderte Hessische Elternzeitverordnung verkündet worden ist, informieren wir Sie hierüber.

## Hessische Mutterschutzverordnung

Im Rahmen der Verordnung zur Neufassung der Urlaubsverordnung für die Beamtinnen und Beamten im Lande Hessen und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (GVBl. I Seite 671) erfolgte auch die Novellierung der **Hessischen Mutterschutzverordnung**. Diese wurde allerdings nur redaktionell angepasst. Die nun gültige Hessische Mutterschutzverordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

## Änderungen in der Urlaubsverordnung

Zum 01.01.2007 ist eine neue Urlaubsverordnung für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen in Kraft getreten. Die wesentliche Änderung ist in § 9 Absatz 2 enthalten.

Danach muss der Urlaub innerhalb von neun Monaten nach dem Ende des Urlaubsjahres angetreten werden - ansonsten verfällt dieser.

## **Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Kraft getreten**

Die erste Änderung des AGG ist nun zum 12. Dezember 2006 in Kraft getreten.

- ✚ Für Kündigungen gelten nach § 2 Absatz 4 AGG ausschließlich die Bestimmungen des allgemeinen und besonderen Kündigungsschutzes. Aus diesem Grund wurden die im § 10 AGG Nr. 6 und 7 – Zulässige unterschiedliche Behandlung wegen Alters – aufgelisteten Voraussetzungen, welche eine unterschiedliche Behandlung wegen des Alters rechtfertigen, aufgehoben:
  - ✚ die Ungleichbehandlung wegen Alters hinsichtlich dieses Kriteriums in der Sozialauswahl bei der betriebsbedingten Kündigung und die
  - ✚ individual- oder kollektivrechtlichen Vereinbarungen zur Unkündbarkeit wegen Alters.

Diese Änderungen sind im Bundesgesetzblatt vom 11. Dezember 2006 ab Seite 2742 zu finden. Sie sind geregelt im Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und anderer Gesetz vom 02. Dezember 2006.

Ebenfalls erfährt § 20 AGG – Zulässige unterschiedliche Behandlung – eine Änderung.

- ✚ In § 20 wird in den Absätzen 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 3 das Kriterium der Weltanschauung gestrichen. Hintergrund ist, dass § 19 – Zivilrechtliches Benachteiligungsverbot – das Kriterium der Weltanschauung nicht beinhaltete, somit erübrigt sich auch eine Ausnahmeregelung in § 20 AGG.

Änderungen im Arbeitsgerichtsgesetz und im Sozialgerichtsgesetz betreffen ebenfalls das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz:

- ✚ § 11 Absatz 1 Satz 6 ArbGG wird aufgehoben. Nach § 23 AGG – Unterstützung durch Antidiskriminierungsverbände – dürfen Antidiskriminierungsverbände im Rahmen ihres Satzungszwecks in gerichtlichen Verfahren ohne Anwaltszwang lediglich als „Beistände“ von Benachteiligten auftreten; ein Redaktionsversehen des Gesetzgebers sah in der ursprünglichen Fassung des AGG vor, dass diese Verbände die Stellung als Bevollmächtigte haben sollten.
- ✚ Dementsprechend erfolgt die Änderung des § 73 Absatz 6 Sozialgerichtsgesetz (SGG)

Den kompletten Text des geänderten Gesetzes erhalten Sie im Internet unter [www.bmfsfj.de/Gesetze/.de](http://www.bmfsfj.de/Gesetze/.de) oder unter [www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de)

### **Abschlusskongress zur „Potsdamer Lehrerbelastungsstudie“**

Der dbb beamtenbund und tarifunion hat gemeinsam mit seinen Lehrgewerkschaften die Fortführung der Lehrerbelastungsstudie der Universität Potsdam initiiert und unterstützt.

Die Untersuchungsergebnisse des zweiten Teils der unter Leitung von Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt erstellten Studie wurden am 12. Dezember 2006 im dbb forum in Berlin vorgestellt.

Nachdem der erste Teil der Studie vornehmlich analytisch gestaltet war und bereits im Jahr 2003 abgeschlossen wurde, wurde mit dem zweiten Teil der Studie nunmehr das Ziel verfolgt, die Ergebnisse des ersten Teils in praktische Hilfsangebote umzusetzen. Im Rahmen der Abschlusskonferenz wurden daher die vielfältigen von Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt und seinem Team entwickelten Instrumenten vorgestellt.

Bei dem eintägigen Kongress, an dem von Seiten des dbb der Bundesvorsitzende, Peter Heesen, sowie der Vorsitzende der Expertenkommission Schule, Bildung und Wissenschaft des dbb, Dr. Ludwig Eckinger, teilnahmen, konnte als weiterer Redner der Staatssekretär im Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, Winfried Willems, begrüßt werden. Staatssekretär Willems, der die Studie ausdrücklich begrüßte, sicherte in seinem Vortrag zu, die Ergebnisse der Studie in der Kultusministerkonferenz zur Diskussion zu stellen. Wichtig sei es, nicht laufend neue Programme zu schreiben, sondern zu handeln. Das Bildungssystem sei zwingend darauf angewiesen, dass es viele gute und gesunde Lehrerinnen und Lehrer gebe.

Hier dürfe es nicht nur bei Plänen bleiben, vielmehr müsse die konkrete Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Lehrer in Angriff genommen werden.

Der Bundesvorsitzende des dbb, Peter Heesen, äußerte in seiner einleitenden Rede die Ansicht, dass es sehr bezeichnend für das deutsche Bildungssystem sei, dass die wichtige Frage der Lehrgesundheit nicht von der Kultusministerkonferenz bzw. den Kultusministerien vorrangig behandelt werde, sondern der dbb beamtenbund und tarifunion hier in die Bresche springen müsse.

Allerdings sei es dem dbb auch besonders wichtig, nicht nur die Versäumnisse der Politik anzuprangern, sondern auch ganz konkrete Hilfsmöglichkeiten und Lösungsansätze zu entwickeln. Über diese konkreten Hilfsmöglichkeiten (die mit der Schaarschmidt-Studie entwickelt wurden) hinaus würden sich in Anbetracht der in den nächsten Jahren stark sinkenden Schülerzahlen hervorragende Möglichkeiten für die Länder ergeben, die Qualität des Unterrichts zu verbessern.

Der Bundesvorsitzende appellierte eindringlich an die zuständigen Ministerien, mit der Verringerung der Schülerzahlen nicht zu versuchen, die Bildungsetats zu kürzen. Vielmehr sei es zwingend erforderlich, die Qualität des Unterrichts und damit auch die Arbeitsbelastung für Lehrerinnen und Lehrer zu verbessern.

In seinem Schlusswort unterstrich der Vorsitzende der Expertenkommission Schule, Bildung und Wissenschaft des dbb, Dr. Ludwig Eckinger, dass es bei der insgesamt sechsjährigen Forschungsarbeit, die durch den dbb und seine Lehrerwerkschaften unterstützt wurde, vor allem darum ging, konstruktive Handlungsvorschläge zu entwickeln.

Der dbb und seine Lehrerwerkschaften werden die mit der Studie vorgestellten praxisorientierten Unterstützungsangebote für Abiturienten mit Interesse am Lehrerberuf, für Lehramtsstudierende, für Kollegien und Schulleitungen an die KMK, die Kultusministerien der Länder und die Hochschulrektorenkonferenz mit der Er-

wartung weiterleiten, dass die Ergebnisse der Studie nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern mit ihnen auch gearbeitet wird.

Quelle: dbb info 107/2006

## **Bevölkerungsrückgang hält an**

Nach einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes ist die Einwohnerzahl Deutschlands 2006 erneut gesunken. Ende 2006 dürfte sie bei etwa 82,31 Millionen Menschen gelegen haben. Ein Jahr zuvor lebten 82,44 Millionen Menschen in Deutschland.

Sowohl die Zahl der Geburten als auch die der Sterbefälle hat sich voraussichtlich 2006 gegenüber 2005 verringert: Es wird mit etwa 670 000 bis 680 000 Lebendgeburten und ungefähr 820 000 bis 830 000 Sterbefällen gerechnet. 2005 waren 686 000 Kinder lebend zur Welt gekommen und 830 000 Menschen gestorben. Für 2006 dürfte sich somit ein Überschuss der Sterbefälle über die Geburten von etwa 150 000 ergeben. 2005 hatte dieses Geburtendefizit 144 000 betragen.

2006 sind verglichen mit 2005 voraussichtlich weniger Personen aus dem Ausland nach Deutschland zugezogen und mehr Personen von Deutschland ins Ausland fortgezogen. Damit dürfte der Wanderungsgewinn gegenüber dem Ausland 2006 nur 20 000 bis 30 000 betragen haben. Im Jahr 2005 hatte der Wanderungsüberschuss bei etwa 79 000 Personen gelegen. Die Wanderungen reichten somit 2006 bei weitem nicht aus, um das Geburtendefizit zu kompensieren, und es ist wie in den Vorjahren von einem Bevölkerungsrückgang auszugehen.

Quelle. Statistisches Bundesamt, Pressemeldung vom 05. Januar 2007

**dbb Frauenvertretung Hessen**  
Tel.: 0 61 52 / 5 93 99

### **Impressum**

**Helene-Stöcker-Str. 12 64 521 Groß-Gerau**

**Fax: 0 61 52 / 9 41 91 20**

**Internet: [www.dbb-frauen-hessen.de](http://www.dbb-frauen-hessen.de)**

**Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Ute Wiegand-Fleischhacker**

**E-Mail: [vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de](mailto:vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de)**